Der Wahlvorstand für die Wahl
der Schwerbehindertenvertretung

 , den

 (Ort)

erlassen und ausgehängt am

 (Datum)

an folgender Stelle/an folgenden Stellen:

abgenommen am

 (Datum)

# **Bekanntmachung über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

## **für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung**\*)

Innerhalb von zwei Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens vom ist kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds der Schwerbehindertenvertretung/keine der Anzahl der zu wählenden stellvertretenden Mitglieder entsprechende Zahl von gültigen Wahlvorschlägen für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung beim Wahlvorstand eingegangen.

Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb einer Nachfrist von einer Woche, also spätestens

am

schriftliche Wahlvorschläge beim Wahlvorstand einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben vom
 betreffend Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung ein, kann die Wahl nicht stattfinden.

(Unterschrift des/der
Vorsitzenden)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

(Unterschrift eines
weiteren Mitglieds)

**Verteiler:**

1. Aushang
2. Arbeitgeber/in zur Kenntnis
3. Betriebsrat/Personalrat zur Kenntnis
4. Wahlvorstand

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen!

– § 7 SchwbVWO –